

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	19.06.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2020/2021 für das Amt 410 - Kulturamt****Betroffene Produktgruppe**

11.01.68 Kulturausschuss
 11.04.01 Kommunale Veranstaltungen
 11.04.02 Kulturförderung

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppelhaushalt 2020/2021 mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

11.01.68, Kulturausschuss (Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, S. 270-271),
 11.04.01, Kommunale Veranstaltungen (Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, S. 751-752),
 11.04.02, Kulturförderung (Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, S. 761-762)

wird zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen

- | | |
|----------|--|
| 11.01.68 | <ul style="list-style-type: none"> im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 16 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 65.883 € und im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 4 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 67.004 €
(Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, S. 273-274) |
| 11.04.01 | <ul style="list-style-type: none"> im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 305.356 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.206.515 € und im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 305.330 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.249.611 €
(Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, S. 756-757) |
| 11.04.02 | <ul style="list-style-type: none"> im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 162.696 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.535.255 € und im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 132.648 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.573.565 €
(Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, S. 764-765) |

wird zugestimmt.

3. Den **Teilfinanzplänen** der Produktgruppe

- 11.04.01
- im Jahre 2020 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 2.455 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € und
 - im Jahre 2021 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 2.455 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €
(Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, S. 758)
- 11.04.02
- im Jahre 2020 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 25.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € und
 - im Jahre 2021 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 25.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €
(Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, S. 766)

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.04.01 (Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, S. 760) für den Doppelhaushalt 2020/2021 wird zugestimmt.
5. Dem **Doppelstellenplan** 2020/2021 für das Kulturamt wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2019 ergeben sich keine Änderungen.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Doppelhaushaltsplan 2020/2021 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen der Jahre 2020 und 2021 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2022 bis 2024.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.04.01

Teilergebnisplan:

Die Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, S. 756 Zeile 13) resultiert aus haushaltsneutralen internen Umschichtungen. Unter anderem wurde der Bereich „Kulturmarketing“ von der Produktgruppe 11.04.02 auf die Produktgruppe 11.04.01 verlagert. Gleichzeitig verringerten sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.04.02 (Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, S. 764 Zeile 13).

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.04.02

Teilergebnisplan:

Zum 01.05.2017 wurde die Provenienzforscherin Frau Dr. Brigitte Reuter für die Durchführung eines Projektes bei der Stiftung Huelsmann eingestellt. Die Gehaltszahlungen wurden vertragsgemäß von der Stadt Bielefeld vorfinanziert und vollständig vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste übernommen. Das Projekt endet zum 01.05.2020. Damit entfällt die überplanmäßige Stelle und die damit verbundenen Erträge (Haushaltsplanentwurf 2020/2021,

Band II, S. 764 Zeile 6) und Aufwendungen (Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, S. 765 Zeile 15).

Die Finanzmittel zur Erfüllung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für die Jahre 2020-2022 (siehe Beschlussvorlage Nr. 8466/2014-2020) wurden bei der Haushaltsaufstellung berücksichtigt.

Dr. Witthaus
Beigeordneter